



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
FORSTDIREKTION

Regierungspräsidium Freiburg · Landesforstverwaltung · 79095 Freiburg i. Br.

Regierungspräsidium Freiburg
Referat 21
Herr Schneider

- im Hause-



**Waldpolitik und
Körperschaftsforstdirektion**

Freiburg im Breisgau 30.01.2020
Name Dietmar Winterhalter
Durchwahl 0761 208-1405
Aktenzeichen 83-2511.1/VG 335 -06 VVG
Stadt Stockach
(Bitte bei Antwort angeben)

 Teilsektorale Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten

**Verwaltungsgemeinschaft Stockach (Stadt Stockach – Bodman-Ludwigshafen –
Eigeltingen – Hohenfels – Mühlingen – Orsingen-Nenzingen)**

**Hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden oder sonstiger Träger öffentlicher
Belange nach 4 Abs. 1 BauGB**

Schreiben der Vereinbarten VVG Stockach vom 12.12.2019

Anlagen: EW 12 und EW 13

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Stockach hat am 28.11.2019 in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss zur Teilsektoralen Fortschreibung des Flächennutzungsplanes für Gewerbe-, Industrie- und Sonderbauflächen gefasst. Darüber hinaus hat der Gemeinsame Ausschuss der VG Stockach am 26.11.2019 den Vorentwurf der Teilsektoralen Fortschreibung gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB zugestimmt. Der Vorentwurf umfasst die Begründung, den Umweltbericht sowie den Landschaftsplan.

Die Höhere Forstbehörde nimmt zu den vorgelegten Unterlagen in Abstimmung mit der Unteren Forstbehörde beim Landratsamt Konstanz wie folgt Stellung.

m Waldabstand für diese Fachanforderung wenig Raum. Die Waldabstandsvorschrift nach § 4 Abs. 3 LBO ist bei folgenden Bauflächen zu beachten:

Stadt Stockach:

- ✓ *Gewerbebaufläche „Erweiterung Himmelreich“ OT Hindelwangen (Waldfläche östlich des Plangebietes angrenzend)*
- ✓ *Gewerbebaufläche „Sennhofösch“ OT Zizenhausen (Waldfläche südöstlich des Plangebietes angrenzend)*
- ✓ *Sonderbaufläche Photovoltaik „Heiligenbühl“, OT Hoppetenzell (Waldfläche westlich an Plangebiet angrenzend)*

Gemeinde Eigeltingen:

- ✓ *Gewerbebauflächen „Hinterhofen Süd“ (Waldfläche im Süden unmittelbar an Plangebiet angrenzend)*
- ✓ *Gewerbebaufläche „Hinterhofen Ost“ (Waldfläche im Südwesten unmittelbar an Plangebiet angrenzend)*

Gemeinde Mühlingen:

- ✓ *Gewerbebaufläche „Falbenhölzle“ (Wald im Westen und Norden unmittelbar an das Plangebiet angrenzend)*
- ✓ *Gewerbebaufläche „Wolfholz Etschenreute“ (Waldfläche im Süden hinter B 313 angrenzend)*
- ✓ *Gewerbebaufläche „Alte Ziegler“ (Waldfläche im Süden, Osten und Süden unmittelbar an das Plangebiet angrenzend)*
- ✓ *Sonderbaufläche „Camping Schwackenreute“ (Waldfläche grenzt im Norden und Osten unmittelbar, im Westen hinter B 313 an das Plangebiet an)*
- ✓ *Sonderbaufläche „Bahnhof Schwackenreute“ (Waldfläche nördlich hinter B 313 angrenzend)*
- ✓ *Sonderbaufläche Photovoltaik „Stockäcker“ (Waldfläche im Osten und Süden unmittelbar an das Plangebiet angrenzend)*

Bodman-Ludwigshafen:

- ✓ *Sonderbaufläche Erlebnishof „Mooshof“, Bodman (Waldfläche im Südwesten an Plangebiet angrenzend)*

Gemeinde Orsingen - Nenzingen

- ✓ *Sonderbaufläche „Erweiterung Campingplatz I“ (Waldfläche im Südosten unmittelbar an das Plangebiet angrenzend)*
- ✓ *Sonderbaufläche „Erweiterung Campingplatz II (Waldfläche im Süden und Osten unmittelbar an das Plangebiet angrenzend)*
- ✓ *Sonderbaufläche Sport „Oberbannholz“ (Waldfläche im Osten, Norden und Westen unmittelbar an das Plangebiet angrenzend)*

Interkommunale Gewerbeflächen VVG Stockach

- ✓ *Interkommunale Gewerbebaufläche „Brühlbach“, Eigeltingen (Waldfläche im Südwesten unmittelbar an das Plangebiet angrenzend)*